

## Vertrag

über die Teilnahme an Reitstunden im Reitbetrieb Vorhop, Dorfstraße 17, 29379 Vorhop  
Tel.: 0171 7420859 E- Mail: [SimoneN@t-online.de](mailto:SimoneN@t-online.de)

Der Reitschüler/die Reitschüler/in

Vorname, Name \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

Tel: \_\_\_\_\_ Handy: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Geb.datum: \_\_\_\_\_

nimmt an den Reitstunden im Reitbetrieb Vorhop teil.

### § 1 Vertragsdauer

Der Vertrag läuft auf unbestimmte Zeit und kann von beiden Parteien mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten gekündigt werden. Die Kündigung hat schriftlich bis zum 15. des Monats zu erfolgen. Sollte sich der/die Reitschüler/in grob fahrlässig oder unsportlich gegenüber Mitreitern und Lehrpferden verhalten oder sich den Anweisungen der Reitlehrerin und ihrer Beauftragten widersetzen, ist eine sofortige Kündigung möglich.

### § 2 Gebühren

Die monatlich zu entrichtenden Gebühren betragen pro Schüler/in:

o für eine wöchentliche Einzelstunde: 92 € (Dauer 60 min inkl. angemessener Putzzeit)

o für eine wöchentliche Longen -/Anfängerstunde: 56 € (Dauer ca 40 min inkl. angemessener Putzzeit)

o für eine wöchentliche Gruppenstunde: 56 € (Dauer 60 min inkl. angemessener Putzzeit)

Die Gebühren für die Reitstunden müssen bis zum 1. des Monats im Voraus auf folgendem Konto eingegangen sein:

IBAN DE82 2525 0001 0176 0786 99

Betreff: Monatsbeitrag/Name

oder bei der Reitlehrerin bis zum 1. des Monats im Voraus bar bezahlt werden

Die Zahlung erfolgt durchgängig für jeden Monat des Jahres. Wird die fällige Gebühr nicht bezahlt, schließt der Reitbetrieb den/die Reitschüler/in bis Geldeingang vom Unterricht aus, was nicht von der Zahlung der kompletten Monatsgebühr inkl. Mahngebühren befreit.

### § 3 Durchführung des Reitunterrichtes

Der Reitunterricht wird an fest vereinbarten Terminen erteilt.

Ein Nichterscheinen zum Unterricht bzw. das Absagen von einer Stunde befreit nicht von der Zahlung der monatlichen Gebühr.

Bei Vorlage eines ärztlichen Attestes im Krankheitsfall kann die Reitstunde innerhalb von 4 Wochen nachgeholt werden. Bei Erkrankung der Reitlehrerin kann die Reitstunde ebenfalls innerhalb von 4 Wochen nachgeholt werden.

In den Ferien und an Feiertagen findet kein Reitunterricht statt.

Der Reitbetrieb Vorhop haftet im Rahmen seiner Betriebshaftpflicht/Reitlehrerhaftpflicht nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit der Reitlehrerin sowie ihrer Erfüllungsgehilfen.

Der zusätzliche Abschluß einer privaten Unfallversicherung, die den Reitsport mit einschließt, wird empfohlen.

### § 4 Pflichten der Reitschüler

Die Reitschüler sind verpflichtet, ihr Pferd vor der Stunde zu putzen, zu satteln und zu trensen (bei Anfängern mit Unterstützung der Reitlehrerin oder ihrer Beauftragten). Das Putz- und Sattelzeug sind pfleglich zu behandeln, der Putzplatz ist gründlich zu fegen. Nach der Reitstunde ist genügend Zeit zum Absatteln der Pferde einzuplanen. Beim Reiten ist das Tragen eines splittersicheren Reithelms und festes Schuhwerk mit Absatz sowie lange Hosen Pflicht. Der/die Reitschüler/in hat den Anweisungen der Reitlehrerin und des Stallpersonals unbedingt Folge zu leisten.

Es ist den Reitschülern grundsätzlich untersagt, die Pferde/Ziegen/Esel des Hofes zu füttern.

Mitgebrachte Leckerlies, Brot, Äpfel, Möhren oder sonstiges Futter können bei der Reitlehrerin abgegeben werden.

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die im Vertrag aufgeführten Paragraphen an und erkläre mich mit den Bedingungen einverstanden.

Ort, Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift Reitschüler/ gesetzlicher Vertreter \_\_\_\_\_